

Kommentierung: Öffnung von Kinder- und Jugendeinrichtungen unter Pandemie Bedingungen

Nach einem Jahr 'Leben mit der Corona Pandemie' ist der Situation für viele Kinder und Jugendliche außerordentlich belastend. Einschränkungen der Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten treffen Kinder und Jugendliche im besonderem Maß. Das Bedürfnis junger Menschen nach Vergemeinschaftung und unter sich Sein ist in dieser Lebensphase wichtiger Teil der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann dabei besonders gut: Offen sein und Ansprechpartner und Räume für junge Menschen zur Verfügung stellen. Bundesweit sind die Rahmenbedingungen dafür derzeit unterschiedlicher denn je. Während in manchen Bundesländern nur noch reine „Bildungsangebote“ gestattet sind, wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit andernorts gedrängt, ausschließlich Aufgaben nach §13 SGB VIII zu leisten, wieder an anderen Stellen kann sie dagegen in Ansätzen sogar offene Angebote stellen. Die oben skizzierte Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen sind jedoch überall dieselben. Dieses Papier soll deshalb insbesondere für die Praxis vor Ort und Gespräche mit Entscheidungsträger*innen Reflexionsimpulse und Argumente liefern, damit die Offene Kinder- und Jugendarbeit ihrem Auftrag besser gerecht werden kann.

Aus Sicht der BAG OKJE ist insbesondere in Pandemie-Zeiten klarzustellen, dass Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des §11 SGB VIII sind und damit nicht unter die Regelungen privater Freizeitaktivitäten fallen. Einschränkungen dieses gesetzlichen Auftrages bedürfen einer besonderen Begründung, wie es beispielsweise durch die Abstands- und Hygieneregeln gegeben ist. Weitergehende Einschränkungen bis zum Verbot von unmittelbaren Kontakt- und Präsenzangeboten müssen gesondert und ausreichend begründet sein, insbesondere wenn es sich um Regelungen auf der regionalen Ebene handelt. Ein vollständiges Verbot von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist in jedem Fall unverhältnismäßig (siehe dazu auch Gutachten des Deutschen Vereins zur „Rechtmäßigkeit eines Verbots von Angeboten der Jugendarbeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie“, Gutachten vom 28. Januar 2021).

Eine Nicht-Öffnung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Orientierung an anderen Institutionen des Aufwachsens ist fachlich nicht haltbar, da die Angebote spezifische Aufträge wahrnehmen und unterschiedliche Bedarfe ansprechen. Aktuell ist das Angebotspektrum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit länderspezifisch oftmals stark eingeschränkt und unterscheidet sich erheblich von den Möglichkeiten der üblichen Angebote außerhalb der Pandemie. Es ist bereits ein Notprogramm.

Kinder und Jugendliche brauchen jetzt aber erst recht Möglichkeiten des (abstandsgerechten) Kontaktes und der Beziehung zu Gleichaltrigen. Die aktuellen Studien zur Situation der Kinder und Jugendlichen weisen eindeutig auf ihre besonders belastete Situation hin. Genau da kann die Kinder- und Jugendarbeit unterstützend arbeiten – wenn es ihr erlaubt wird. Dort wo es möglich war, hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit bewiesen, dass sie mit dieser Aufgabe pandemiegerecht und verantwortungsbewusst umgehen kann. Deshalb sollten die konkreten Entscheidungen, in welchen Rahmen und für welche Personen Öffnungen und Angebote innerhalb der jeweiligen Pandemiebestimmungen möglich sind, gemeinsam mit jungen

Menschen und Praktiker*innen vor Ort getroffen werden. Trotzdem sind in einigen Bundesländern und Landkreisen bzw. Kommunen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vollständig eingestellt. Wir halten das für eine fatale Fehlentscheidung.

Weite Teile der öffentlichen politischen Debatte erzeugen den Eindruck, dass die Gesamtinteressen der Kinder und Jugendlichen nach wie vor zu wenig Berücksichtigung finden. Die öffentliche Debatte konzentriert sich im Wesentlichen auf die Betreuung (bei Kindern) oder die schulische Ausbildung und damit verbundene berufliche Qualifizierung bei Jugendlichen. Die Entwicklung zu einer selbstbewussten und emanzipierten Persönlichkeit, wie sie in einer demokratischen und offenen Gesellschaft benötigt wird, tritt dabei noch weiter in den Hintergrund. 'Unverzweckte', damit aber längst nicht zweckfreie Begegnungen, Kontakte und Beziehungen mit Gleichaltrigen, wie sie besonders für eine gelingende Entwicklung Jugendlicher notwendig sind, werden in der öffentlichen Debatte nur eingeschränkt, i. d. R. nur in Verbindung mit Kontakten im Betreuungs- und Schulkontext geführt. Kindheit und Jugendphase sind aber mehr als Betreuung und Schule. Das die Peer-Group 'die Familie der Jugendlichen' ist, bleibt in Pandemiezeiten ein von der Erwachsenen-Welt häufig vernachlässigter Sachverhalt.

BAG OKJE e. V.
Lehderstraße 117
13086 Berlin
25.03.2021

Tel. 030-325 99 200
Fax 030-325 99 298
info@bag-okje.de
www.offene-jugendarbeit.net



**BAG
OKJE**

“

**Jugendarbeit und
Jugendsozialarbeit sind
Pflichtleistungen der
öffentlichen Jugendhilfe
und unterliegen nicht
freiem Ermessen oder
der Willkür des
öffentlichen Trägers.**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Schlüter

siehe: Rechtliche Stellungnahme - Partnerschaftliche Kooperationen im Zuwendungsverhältnis zwischen freien Trägern und öffentlichen Trägern/Sozialverwaltungen der Kinder- und Jugendhilfe bei außerordentlichen Krisen